

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg für die Gemeindeteile
Arnsberg, Attenzell und Schambach (BGS-EWS) vom 26.06.2009**

§ 1

§ 9 a Abs. 2 **-Grundgebühr-** erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit
Nenndurchfluss

bis Qn	2,5 m ³ /h	72,-- € / Jahr
bis Qn	6,0 m ³ /h	120,-- € / Jahr
bis Qn	10,0 m ³ /h	132,-- € / Jahr
über Qn	10,0 m ³ /h	252,-- € / Jahr.

§ 2

§ 10 Abs. 1 **-Einleitungsgebühr-** erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach
der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von
den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt

2,95 €

pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Kipfenberg, 12.12.2014

Christian Wagner
Erster Bürgermeister